



Regelung für Gäste aus inländischen Risikogebieten

Stand: 15.10.2020

Park	Bundesland/Landkreis	Darf ich aus einem inländischen Risikogebiet anreisen?	Weitere Informationen dazu
Park Allgäu	Baden-Württemberg Landkreis Ravensburg	Ja. Reisen zum Park Allgäu aus Risikogebieten sind möglich. Der Beschluss eines Beherbergungsverbot wurde für Baden-Württemberg gerichtlich außer Kraft gesetzt.	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/
Bispinger Heide	Niedersachsen Landkreis Heidekreis	Ja. Reisen zur Bispinger Heide aus Risikogebieten sind möglich. Der Beschluss eines Beherbergungsverbot wurde für Niedersachsen gerichtlich außer Kraft gesetzt.	Niedersächsische Corona-Beherbergungs-Verordnung §1 Abs. 1 https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html
Park Nordseeküste	Niedersachsen Landkreis Wesermarsch	Ja. Reisen zum Park Nordseeküste aus Risikogebieten sind möglich. Der Beschluss eines Beherbergungsverbot wurde für Niedersachsen gerichtlich außer Kraft gesetzt.	Niedersächsische Corona-Beherbergungs-Verordnung §1 Abs. 1 https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html
Park Hochsauerland	Nordrhein-Westfalen Hochsauerlandkreis	Ja. Reisen zum Park Hochsauerland aus Risikogebieten sind möglich.	https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus
Park Eifel	Rheinland-Pfalz Landkreis Vulkaneifel	Ja. Reisen zum Park Eifel aus Risikogebieten sind möglich.	https://corona.rlp.de/de/startseite/
Park Bostalsee	Saarland Landkreis Sankt Wendel	Ja. Reisen zum Park Bostalsee aus Risikogebieten sind ab dem 19.10.2020 möglich. Bis dahin gilt in Saarland ein Beherbergungsverbot*, wenn der Gast keinen negativen COVID-19-Test vorlegen kann, der nicht älter als 48 Stunden ist.	https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html

UNSERE BITTE AN SIE: Für Center Parcs ist die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste von höchster Priorität, weshalb wir Sie dringend bitten, sich vor Ihrer Reise auch selbst ein Bild von der gegenwärtigen Lage in Ihrer Region zu machen. Dazu empfehlen wir die offiziellen Informationsquellen vom Robert-Koch-Institut: <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

* Beherbergungsbetrieben wird das Aufnehmen von Gästen untersagt, die sich in einem Land-, Stadtkreis oder einer kreisfreien Stadt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten oder darin ihren Wohnsitz haben, in dem der Schwellenwert von 50 neu gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen (Coronavirus) pro 100.000 Einwohner in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) überschritten wurde. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis auf Grundlage einer molekularbiologischen Testung verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.